



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan Bergisch Gladbach Bekanntmachung des Beschlusses zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 26.10.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, den Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans Bergisch Gladbach der Runde 3 gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Entwurf zum fortgeschriebenen Lärmaktionsplan kann für den Zeitraum 8. November bis 10. Dezember 2021 auf der städtischen Website https://www.bergischgladbach.de/oeffentlichkeitsbeteiligung_laermaktionsplan.aspx eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung über den vorstehenden Lärmaktionsplan wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Stadt Bergisch Gladbach erstellt auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) einen Lärmaktionsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange.

Für das Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach wurde ein Vorentwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Runde 3 erarbeitet, den die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz der interessierten Bürgerschaft vorstellen und mit ihr erörtern möchte.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen beschränkten Zugänglichkeit des Rathauses Bensberg der Stadt Bergisch Gladbach für die Öffentlichkeit kann eine solche Vorstellung und Erörterung nicht im üblichen Umfang stattfinden. Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 353), können die Planunterlagen deshalb

vom 08.11.2021 bis zum 10.12.2021

online unter der Internetadresse

https://www.bergischgladbach.de/oeffentlichkeitsbeteiligung_laermaktionsplan.aspx eingesehen werden.

In begründeten Ausnahmefällen können die Planunterlagen von der Stadt Bergisch Gladbach als Papierausdruck per Post zugeschickt werden.

Darüber hinaus kann eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen und Erörterung der Planung im Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach pandemiebedingt nur nach vorheriger individueller Terminabstimmung bei der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach erfolgen. Wir bitten um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Zur Anforderung der Unterlagen, bei Fragen zur Durchführung der Beteiligung, bei inhaltlichen Fragen zum Vorentwurf sowie zur Erörterung und zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an lap@stadt-gl.de oder telefonisch an 02202/14-1241.

Während des Beteiligungsverfahrens können Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans der 3. Runde insbesondere schriftlich an die Stadtverwaltung, Fachbereich 7-36 Umweltschutz, Postfach 20 09 20, 51439 Bergisch Gladbach, per E-Mail an lap@stadt-gl.de oder zur Niederschrift (persönlich nach Terminvergabe oder telefonisch unter 02202/14-1241) vorgebracht werden.

Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht.

Bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der 3. Runde handelt es sich um ein öffentliches Verfahren. Infolgedessen wird grundsätzlich über alle eingehenden Stellungnahmen durch die zuständigen politischen Gremien in öffentlichen Sitzungen beraten und beschlossen. Die eingehenden Anregungen, Vorschläge und Hinweise fließen im Rahmen der Abwägung anonymisiert in den Lärmaktionsplan ein.

Die Hinweise zum Datenschutz stehen unter: https://www.bergischgladbach.de/oeffentlichkeitsbeteiligung_laermaktionsplan.aspx zum Download bereit und können auf Anfrage auch per E-Mail oder postalisch zugesendet werden.

Zur Beteiligung an der Lärmaktionsplanung lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, den 27.10.2021

i.V. Harald Flügge

Erster Beigeordneter / Stadtbaurat